

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2007

Nr. 2007/464

Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2006

1. Erwägungen

Die Leistungen der Einwohnergemeinden für das Abrechnungsjahr 2006 erfolgen gestützt auf die Bestimmungen der Verordnung zur Festsetzung der Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr vom 2. Mai 1994 (Kostenverteil-Verordnung, BGS 732.21). In der Abrechnung 2006 sind alle Ausgaben für den öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn enthalten (Abgeltungen, Tarifverbund- und Investitionsbeiträge). Die Haltestellenabfahrten basieren auf dem Fahrplanangebot vom 1. Juli 2006. Die Leistungen der Einwohnergemeinden wurden nach dem gültigen Kostenteiler von 50 % Kanton und 50 % Gemeinden berechnet und können der beiliegenden Zusammenstellung aller Gemeinden für das Jahr 2006 entnommen werden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 10 und 12 Absatz 2 lit. c) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1) und § 11 Kostenverteil-Verordnung

- 2.1 Die Leistungen der Einwohnergemeinden an den öffentlichen Verkehr für das Abrechnungsjahr 2006 werden gemäss der Zusammenstellung aller Gemeinden (siehe Beilage) beschlossen.
- 2.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Inkasso der Leistungen der Einwohnergemeinden nach § 11 Absatz 3 der Kostenverteil-Verordnung beauftragt.
- 2.3 Die in Rechnung gestellten Leistungen der Einwohnergemeinden werden anteilmässig den Krediten 462000/A 20449 und 662000/A 70257 der Erfolgsrechnung bzw. Investitionsrechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau gutgeschrieben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Zusammenstellung aller Gemeinden für das Abrechnungsjahr 2006
Kostenverteilmodell Öffentlicher Verkehr Kanton Solothurn

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (RA/ks)

Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Finanzen und Controlling (cw)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (130; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau mit
Zusammenstellung, Kostenverteilmodell und Rechnung)